

Gebührentarif

der



**Gemischten Gemeinde
Aeschi**

Gestützt auf Art. 56 des Gebührenreglements der Gemeinde Aeschi vom 7. Juni 2013 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

Verwaltung

Aufwandgebühr

Art. 1

¹ Die Aufwandgebühr I beträgt Fr. 50.00 pro Stunde.

² Die Aufwandgebühr II beträgt Fr. 100.00 pro Stunde.

³ Für Autospesen werden Fr. 0.70 pro Kilometer verrechnet.

Fotokopien

Art. 2

¹ Für schwarz/weiss Fotokopien werden folgende Gebühren verrechnet:

A4	Fr. 0.30
	ab 100 Stk. Fr. 0.20
A4 Duplex	Fr. 0.50
	ab 100 Stk. Fr. 0.40
A3	Fr. 0.40
	ab 100 Stk. Fr. 0.30
A3 Duplex	Fr. 0.60
	ab 100 Stk. Fr. 0.50

² Für schwarz/weiss Fotokopien werden ortsansässigen Vereinen folgende Gebühren verrechnet:

A4	Fr. 0.10
A4 Duplex	Fr. 0.15
A3	Fr. 0.15
A3 Duplex	Fr. 0.20
Kopien auf vereinseigenes Papier	Fr. 0.08

³ Für farbiges Papier und/oder farbige Fotokopien oder Ausdrucke gelten die doppelten Gebühren.

Folien

⁴ Kopien auf Folien kosten pro Folie Fr. 1.00

Laminieren

Art. 3

Für die Benützung des Laminiergerätes werden folgende Gebühren verrechnet:

¹ A4 inklusive Laminierfolie	Fr. 4.00
² A3 inklusive Laminierfolie	Fr. 6.00

Faxen

Art. 4

Für die Benützung des Faxgerätes werden folgende Gebühren verrechnet:

¹ Erste A4-Seite	Fr. 2.00
² Jede weitere A4-Seite	Fr. 1.00

Marktstände

Art. 5

Für die Vermietung von Standplätzen werden folgende Gebühren erhoben:

¹ Grundgebühr ohne Standbenützung der Gemeinde inkl. 2m' Stand	Fr. 20.00
² Grundgebühr mit Standbenützung der Gemeinde inkl. 2m' Stand	Fr. 25.00
³ Für jeden weiteren Laufmeter (mit oder ohne Standbenützung der Gemeinde)	Fr. 6.00

Hundetaxe

Art. 6

Die Hundetaxe beträgt pro Hund Fr. 80.00
(gem. Art. 29 des Gebührenreglements 2013)

Schulliegenschaften

Einmalige Benützung Art. 7

Benützungsgebühren inkl. Mobiliar und Geschirr soweit vorhanden:

¹ Bei einmaliger Belegung (Kurse, Turniere, Wettkämpfe, zusätzliche Trainings etc.) werden ortsansässigen Benützern (Vereine oder offene Gruppen/Personen) folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

Anlagen	bis 2 Std	½ Tag (max. 4 Std)	1 Tag
Turnhalle Aeschi Dorf	Fr. 60.00	Fr. 90.00	Fr. 120.00
Schulzimmer	Fr. 20.00	Fr. 30.00	Fr. 40.00
Schulküche	Fr. 40.00	Fr. 60.00	Fr. 80.00
Informatikraum pro Kurs zusätzlich pauschal Fr. 100.00 Betreu- ungs- und Kontrollkosten	Fr. 6.00/ Teilnehmer	-	-

² Auswärtige Benützer bezahlen den doppelten Tarif

Mehrfache oder regelmässige Benützung

Art. 8

¹ Bei mehrfacher, regelmässiger Benützung (Kurse, Trainings) werden für ortsansässige Benützer (Vereine oder offene Gruppen/Personen) folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

Anlagen	Pro Jahreslektion (à 1.5 Std.) pro Jahr	bis 2 Std pro Benützung	½ Tag (max. 4 Std) pro Benützung	1 Tag pro Benützung
Turnhalle Aeschi Dorf	Fr. 180.00	Fr. 30.00	Fr. 45.00	Fr. 60.00
Schulzimmer	Fr. 60.00	Fr. 10.00	Fr. 15.00	Fr. 20.00
Schulküche	Fr. 120.00	Fr. 20.00	Fr. 30.00	Fr. 40.00
Informatikraum pro Kurs zusätzlich pauschal Fr. 100.00 Betreu- ungs- und Kontrollkosten	-	Fr. 3.00 /Lektion & Teilnehmer	-	-

² Auswärtige Benützer bezahlen den doppelten Tarif.

³ Auf Gesuch hin werden von ortsansässigen Vereinen, die sich gemäss ihren Statuten und auch tatsächlich für sportliche oder kulturelle Belange der ortsansässigen Bevölkerung einsetzen, bis auf weiteres keine Benützungsgebühren erhoben.

⁴ Für offene Gruppen/Personenzusammenschlüsse gilt sinngemäss Gleiches.

Grundsatz

Art. 9

¹ Als ortsansässig

a) gilt ein Verein, wenn er seinen Sitz in Krattigen oder Aeschi hat (dem Gesuchsformular sind die Vereinsstatuten beizulegen).

b) gelten offene Gruppen/Personen, wenn die Mitglieder mehrheitlich Wohnsitz in den Gemeinden Krattigen oder Aeschi haben (dem Gesuchsformular ist eine aktuelle Mitglieder-/Teilnehmerliste beizulegen).

² Die Turnhalle ist nur zu sportlichen Zwecken vermietbar.

³ Für ortsansässige Kinder (Gemeinden Krattigen und Aeschi) und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit sind alle Benützungen der Gemeindeliegenschaften kostenlos.

Besondere Bestimmungen

Art. 10

¹ In den vorliegenden Tarifen sind die Heizung, die Reinigung sowie die Benützung der entsprechenden Garderoben, Duschen und Gerätschaften inbegriffen.

² Bei ausserordentlichen Mehraufwendungen wird der Stundenlohn für den Hauswart nachträglich in Rechnung gestellt (Aufwandgebühr I).

³ Für angerichtete Schäden haftet der Benützer.

⁴ Jeder Benützer ist verpflichtet, den verursachten Kehrriecht selbst und auf eigene Kosten mittels offiziellen AVAG-Säcken zu entsorgen. Papier und Karton sind separat zu bündeln.

⁵ Wird die Benützung einer Anlage weniger als 30 Tage vor dem geplanten Anlass annulliert, wird eine Behandlungsgebühr von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.

⁶ Findet eine Veranstaltung ohne Annullation bis 24 Stunden vor deren geplantem Beginn nicht statt, wird die volle Benützungsgebühr gemäss Bewilligung in Rechnung gestellt.

⁷ Die Gesuchstellung hat mindestens einen Monat vor dem Anlass beim Schulsekretariat zu erfolgen.

⁸ Reservationen, Bewilligungen und Rechnungsstellung erfolgen durch die Gemeindeverwaltung Aeschi, Schulsekretariat, 3703 Aeschi.

Werkhof

Aufwandgebühr

Art. 11

Für Leistungen des Werkhofes werden folgende Gebühren erhoben:

¹ Die Aufwandgebühr für den Betriebsleiter beträgt Fr. 65.00 pro Stunde

² Die Aufwandgebühr für das Personal beträgt Fr. 50.00 pro Stunde

Fahrzeug &
Maschinen

Art. 12

Für die Vermietung von Fahrzeugen und Maschinen (ohne Bedienung) werden folgende Gebühren erhoben:

Mazda	Fr. 40.00 pro Stunde
Mazda mit Anhänger	Fr. 62.00 pro Stunde
Holder als Transporter	Fr. 40.00 pro Stunde
Holder als Schneefräse	Fr. 100.00 pro Stunde
Holder als Schneepflug	Fr. 65.00 pro Stunde
Holder als Wischmaschine	Fr. 90.00 pro Stunde
Aebi Transporter	Fr. 50.00 pro Stunde
Elektrostapler	Fr. 15.00 pro Stunde
Heckenschere / Freischneider	Fr. 10.00 pro Stunde & Fr. 6.00 pro Liter
Kleinbagger Kubota	Fr. 50.00 pro Stunde
Motorsäge	Fr. 15.00 pro Stunde & Fr. 10.00 pro Liter
Raupentransporter Hucky	Fr. 30.00 pro Stunde
Schneefräse Rapid	Fr. 20.00 pro Stunde
Stromaggregat	Fr. 15.00 pro Stunde
Walze	Fr. 32.00 pro Stunde
Zivilschutz Kompressor	Fr. 30.00 pro Stunde

Mietmaterial

Art. 13

Für die Vermietung von diversem Material werden folgende Gebühren erhoben:

Erste Tisch-Garnitur 4m lang (10 Personen) Fr. 20.00 / Wochenende
oder 3m lang (8 Personen)

jede weitere Garnitur Fr. 10.00 / Wochenende

Erster Markstand Fr. 20.00 / Tag
2, 3 oder 4m lang

jede weitere Garnitur Fr. 5.00 / Tag

Kochkessel 100 lt Fr. 20.00 / Tag

800 lt Kehrichtcontainer Fr. 20.00 / Tag

Besondere Bestimmungen

Art. 14

Gebührenfrei

¹ Gebührenfrei sind gemeinnützige Organisationen, wie Frauenverein, Schule, Kindergarten, Brockenstube u.s.w., oder Vereine bei einem öffentlichen, unentgeltlichen Anlass.

² Entsprechende Gesuche sind vorgängig beim Gemeinderat einzureichen.

Maschinen

³ Für Schäden bei unsachgemässer Bedienung haftet der Mieter.

⁴ Probleme oder Schäden dürfen nur im Einverständnis des Vermieters behoben werden.

Material

⁵ Nasses oder schmutziges Material wird zu Lasten des Mieters gemäss Aufwand zusätzlich belastet.

⁶ Marktstände und Festtische dürfen nicht mit Nägeln versehen werden.

⁷ Für Reparaturen am Mietmaterial werden die Kosten dem Mieter weiter verrechnet.

Zivilschutzanlagen

Art. 15

Benützungsgebühren inkl. Mobiliar und Geschirr soweit vorhanden:

Anlagen

SR ZSA Dorf/Emdtal/Muma Pro Person/Nacht Fr. 10.00

Aufenthaltsraum ZSA Muma Pro ½ Tag (4 Std) Fr. 30.00

Art. 16

Über dauernde Benützigungen von ZS-Räumen entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall.

Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 17

Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 1. August 2013 in Kraft.

Beschluss

Vom Gemeinderat der Gemeinde Aeschi an seiner Sitzung vom 20. Juni 2013 beschlossen.

Aeschi, 28. Juni 2013

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Jolanda Luginbühl

Andreas von Känel